

Sitzungsvorlage

Datum: 07.03.2019

Drucksache Nr.: **19/0106**

Beratungsfolge

Zentrumsausschuss

Sitzungstermin

04.07.2019

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den „Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte“ zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung macht zu den im Zentrum und zentrumsnahen Bereich, und somit im kausalen Zusammenhang zum sog. „Masterplan Urbane Mitte“, geplanten respektive bereits begonnenen Baumaßnahmen, sowie solcher i.R. des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), folgende Sachstandsmitteilungen:

1. HUMA

Im Rahmen der weiteren Gestaltung der Außenflächen wurden i.R. von Ersatzbepflanzungen sowie dem Gedanken der Biodiversität Rechnung tragend, großflächige Bereiche als nachhaltige Wildblumenwiesen angelegt. Nach Mitteilung des Bauherrn seien zudem auch die weiteren dortigen Arbeiten, welche im Vorjahr witterungsbedingt nicht abschließend fertiggestellt werden konnten, in der finalen Umsetzungsphase. Aufgrund auch des personellen Wechsels des Centermanagement sei ein möglicher Termin zur Einweihung des dortigen Außenbereiches noch vakant.

2. Finanzamt

Laut Mitteilung des für die hier geplanten baulichen Maßnahmen zuständigen Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) ist der Beginn der dortigen Sanierungs- sowie Um- und Neubauvorhaben für das 2.Quartal 2020 geplant. Eine Fertigstellung ist für das 4.Quartal 2022 prognostiziert.

Sobald der Verwaltung weitere/konkrete Informationen hierzu vorliegen, wird das Fachgremien entsprechend informiert.

3. Pflegeheim „Rathausallee“

Das Neubauvorhaben verläuft weiterhin planmäßig. Eine Fertigstellung ist seitens des Bauherrn für Ende Juli 2019 geplant, so dass durch den Betreiber ab dem 01.08.2019 die finalen Vorbereitungen für eine geplante Inbetriebnahme (hier: ab dem 01.09.2019 geplant) erfolgen kann.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

4. „Hotel Regina“

Der dortige sog. „Altbau“ ist bereits wieder der originären Hotelnutzung zugeführt – eine bauaufsichtliche Genehmigung hierfür ist gegeben. Für die Bereiche des dortigen „Neubau“ sei nach Mitteilung des Bauherrn/Eigentümer nunmehr beabsichtigt, die Neuerrichtung bzw. Fertigstellung notwendiger Lüftungstechnischer Anlagen kurzfristig umzusetzen, so dass sodann folgend auch hier wieder eine Hotelnutzung erfolgt. Zudem seien parallel zur Fertigstellung Gespräche und Verhandlungen mit namhaften Hotelketten avisiert, welche zu einem späteren Zeitpunkt sodann diese Hotelnutzung übernehmen würden, und evtl./mögliche Erweiterungen der dortigen Nutzungen (hier u.a. gastronomische Angebote, Konferenzräumlichkeiten, etc.) vornähmen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf berichten.

5. Neubau Jugendzentrum

Die Umsetzungsarbeiten der geplanten Umbau-/Sanierungsmaßnahmen des sog. Altbaus befinden sich derzeit in den statischen Arbeiten respektive den notwendigen und umfangreichen Rohbauarbeiten im planmäßigen Verlauf.

Baubeginn des geplanten Neubau ‚Jugendzentrum‘ soll im Juli 2019 erfolgen. Hier rechnet man mit einer Fertigstellung zum Sommer 2020.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

6. „Karl-Gatzweiler-Platz“

Der für die geplante Maßnahme seitens der Verwaltung gestellte Förderantrag wurde mit Zuwendungsbescheid bereits Ende 2018 bewilligt. Aufgrund dieser Förderzusage wurden die weiteren Planungen und Planungsschritte sowie notwendigen Vergabevorbereitungen fokussiert und in Bearbeitung genommen. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Ein konkretisierender Bauzeitenplan ist in Abhängigkeit der entsprechenden Submissionsergebnisse sodann anzupassen.

7. Sog. „Verteilerplätze“

Ein für die Umsetzung/Realisierung der sog. „Verteilerplätze“ entsprechender Antrag auf Förderung, hier i.R. des „Städtebauförderprogramm 2019“, wurde seitens der Verwaltung noch bereits im Januar 2019 formell gestellt. Sobald der Verwaltung hier eine entsprechende Rückmeldung bzw. Bescheidung vorliegt, wird der Fachausschuss hierüber informiert, sowie die weiteren Planungsschritte mitgeteilt.

8. Weitere Bebauung „Rathausallee“

Für die weitere Bebauung „Rathausallee“ (zwischen dortigem Pflegewohnheim und Fußgängerbrücke) - mithin die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses - wurde mit den vorbereitenden Arbeiten (Rodung der Böschungsbereiche) bereits im Februar 2019 begonnen.

Ein entsprechender Bauantrag wurde im April 2019 positiv beschieden. Die Bebauung deckt sich in Ausgestaltung/Durchführungsplanung mit den bereits dem Fachgremium vorgestellten und diskutierten Bebauungsabsichten. Nach formell erfolgtem Grundstücksverkauf wird mit den notwendigen Tiefbauarbeiten nunmehr zeitnah begonnen.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

9. Schulerweiterung RSG

Aufgrund der Notwendigkeit, sowie der entsprechenden Beschlussfassung im Schulausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin, fokussiert die Verwaltung derzeit im Bereich des „MI-4“ die Errichtung eines Solitärbaus. Dieser ist geplant im Bereich der derzeitigen Interimsklassen (Klassencontainer), und soll sodann alle erforderlichen Klassen-/Fachräume inklusive Mensaräumlichkeiten unterbringen. Die wie v.g. Interimsklassen (Klassencontainer) würden vor Baubeginn entsprechend versetzt und sodann für die weitere Bauphasenzeit wie gewohnt nutzbar sein.

Nach Vorlage der Ergebnisse aller notwendig erfolgten Prüfungen wird die Verwaltung zeitnah über den weiteren, konkreteren Verlauf dieser Planungsabsicht berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.